

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Dienstag, den 05.09.2017 um 19:00 Uhr

TOP 8. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

ESR Wysocki erläutert das vergünstigte Angebot an Ehrenamtler, besonders Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr . Es wird eine mögliche rechtliche Bindung diskutiert.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 6) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen südlich der Steubenstraße.“